

Satzung zur Änderung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau

1. § 3 „Inkrafttreten“ wird wie folgt geändert:
Absatz 3 wird eingefügt:

(3) Diese Satzung wird in der Zeit vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2022 ausgesetzt. Das gilt für alle Bauvorhaben, deren behördliche Anträge in dieser Zeit bei der zuständigen Behörde eingehen.

2. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, _____

Peter Kuras
Der Oberbürgermeister
Im Original unterschrieben und gesiegelt.